

Vertrag für ein Verbraucherzahlungskonto mit grundlegenden Funktionen gemäß Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG)

Kontowortlaut:		Kontonummer/Währung:
IBAN:		BIC:
Devisendomizil:	Steuermozil:	Staatsbürgerschaft:
Geburtsland:		
Versandart:	Treuhandkonto (Kontoführung auf fremde Rechnung) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Adresse (Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):		
Branche:		Kundennummer:
Telefon 1:	Telefon 2:	e-mail:

Angehöriger der Gruppe sozial- oder wirtschaftlich besonders schutzbedürftiger Verbraucherja nein

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für die Führung eines Zahlungskontos bzw. des Vorliegens der Voraussetzungen für das ermäßigte Kontoführungsentgelt unverzüglich bekannt zu geben. Auf Verlangen der Bank sind jederzeit entsprechende Nachweise hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen zu bringen.

Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit gemäß Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG):

Liegt eine steuerliche Ansässigkeit außerhalb Österreichs vor?

ja nein **Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit in den USA bei natürlichen Personen:**

Liegt eine steuerliche Ansässigkeit in den USA (z.B. Greencard, US-Staatsbürgerschaft, Wohnsitz in den USA) vor?

ja nein

Bei einer Änderung der steuerlichen Ansässigkeit meldet der Kunde diese umgehend der Bank.

Die diesen Vertrag Unterzeichnenden, im folgenden Kunde und Bank genannt, vereinbaren nachstehenden Vertrag über die Führung eines Zahlungskontos mit grundlegenden Funktionen:

Mit diesem Zahlungskonto können die nachstehenden Zahlungsdienste genutzt werden:

1. Alle zur Eröffnung, Führung und Schließung des Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge;
2. Dienste, die die Einzahlung eines Geldbetrages auf das Zahlungskonto ermöglichen (Bareinzahlungen, Gutschriften);
3. Barabhebungen von dem Zahlungskonto an einem Schalter bei HYPO NOE sowie während und außerhalb der Öffnungszeiten des Kreditinstituts an Geldautomaten im Europäischen Wirtschaftsraum;
4. die Ausführung folgender Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums:
 - a) Lastschriften;
 - b) Zahlungsvorgänge mit Zahlungskarten (Kreditkarten sind nicht umfasst), einschließlich Online-Zahlungen (soweit mit Zahlungskarte möglich);
 - c) Überweisungen einschließlich Daueraufträgen an Terminals, Schaltern oder über das Online-System der Bank.

Die Führung des Kontos als Gemeinschaftskonto und die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen ist nicht möglich, außerdem sind Kontoüberziehungen und Kontoüberschreitungen nicht zulässig.

Für diesen Vertrag wird die Geltung der auch im Schalterraum aufgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) vereinbart, sofern diese Vereinbarung keine Sonderregelung trifft. Ist der Kunde eine politisch exponierte Person, kommt dieser Vertrag erst mit Genehmigung der von der Geschäftsleitung der Bank betrauten Stelle zustande.

Die aktuellen Soll- und Habenzinsen, die Abschlussperiode und die für diese Kontoführung und die im Zusammenhang mit ihr stehenden Dienstleistungen derzeit gültigen Entgelte sind dem einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Konditionenblatt zu entnehmen. Das Kontoführungsentgelt ändert sich gem. § 26 Abs 3 Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG), wobei hinsichtlich der Art der Verständigung und der Einräumung einer Widerspruchsmöglichkeit die Bestimmungen des Abschnittes V der AGB gelten.

Künftige Änderungen sonstiger Entgelte oder Änderungen vereinbarter Zinssätze erfolgen gemäß den Bestimmungen des Abschnittes V der AGB.

Bindet eine Anpassungsklausel den Zinssatz an einen Referenzzinssatz (wie z.B. den EURIBOR), so werden Änderungen aufgrund dieser Anpassungsklausel unmittelbar ohne gesonderte Zustimmung des Kunden wirksam. Der Kunde wird über diese Änderungen informiert.

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Bank ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 27 Abs 2 VZKG berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist zu beenden. Bei Vorliegen der in § 27 Abs 2 Z 1 und Z 3 VZKG genannten Voraussetzungen, kann dies auch mit sofortiger Wirkung erfolgen.

HYPO NOE Electronic Banking (Internetbanking)

ja nein

Der Kontoinhaber ist berechtigt, als Verfüger mittels Konto Banking dieses Konto abzufragen und darüber zu disponieren; es gelten die auch im Schalterraum aufgelegten und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden „Bedingungen für HYPO NOE Electronic Banking (Internetbanking)“.

Zustellvereinbarung bei Electronic Banking (Internetbanking):

Alle Kontoinformationen sind dem Kunden in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erklärt sich mit dem Zugang an ihn und allen daran geknüpften gesetzlichen und vertraglich vereinbarten, für ihn allenfalls auch nachteiligen Folgen, zwei Wochen nach der Bereitstellung zur Abholung am Kontoauszugsdrucker oder Zurverfügungstellung in elektronischer Form nach der Einräumung der Abfragemöglichkeit einverstanden, sofern der tatsächliche Zugang nicht ohnehin früher erfolgt. Mit dem Zugang beginnen allfällige Widerspruchs- und Reklamationsfristen zu laufen. Dessen ungeachtet darf die Bank ihre Mitteilungen auch mit der Post zusenden. Für Schäden und Nachteile, die durch das Nichtabholen der dem Kunden bereitgestellten Informationen oder durch eine Abholung seitens Unbefugter entstehen sollten, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Es wird vereinbart, dass Mitteilungen betreffend Vertragsänderungen (Änderungen der AGB, Entgeltänderungen) dem Kunden nicht durch die Post zuzusenden sind, sondern auch an die letzte vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder über das HYPO NOE Electronic Banking mitgeteilt werden können. Im Fall der Mitteilung über das HYPO NOE Electronic Banking wird die Bank den Kunden per Email davon in Kenntnis setzen, dass eine Nachricht im Electronic Banking vorhanden und verfügbar ist.

Zustellvereinbarung bei Abholpost



Ist kein Electronic Banking (Internetbanking) vereinbart, sind alle Kontoinformationen, Buchungsanzeigen sowie Mitteilungen jeder Art dem Kunden zur Abholung durch den Kunden bzw. seinen Boten bei der Bank via Kontoauszugsdrucker zu belassen. Auch in diesem Fall gelten die Bestimmungen der "Zustellvereinbarung bei Electronic Banking (Internetbanking)", die auch den Zustellzeitpunkt regeln.

Mitteilungen betreffend Vertragsänderungen (Änderungen der AGB, Entgeltänderungen) können dem Kunden auch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt werden.

Der Erhalt folgender Dokumente und einer Kopie dieses Vertrages wird durch die nachfolgende Unterschrift bestätigt:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)
- Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher einschließlich Informationen zur Bank
- Konditionenblatt sowie die Entgeltinformation inkl. Glossar gemäß VZKG
- Bedingungen für HYPO NOE Electronic Banking (Internetbanking) - nur bei der Ankreuzvariante „HYPO NOE Electronic Banking“
- Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er nicht Inhaber eines Zahlungskontos bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut ist, mit dem er die oben genannten genannten Dienste (§ 25 Abs 1 VZKG) nutzen kann.

	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	
13.06.2023		
Datum	DI Wolfgang Viehauser	Prok. Matthias Förster
	Vorstand Markt	Bereichsleiter Vertriebsstrategie

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG auf www.hyponoe.at abrufbar.